



## Hochwasserschutz Machland Nord

## Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43 732) 7720-11426  
Fax: (+43 732) 7720-214089  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## Impressum

**Herausgeber:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31

**Redaktion:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im November 2015



## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>Kurzfassung.....</b>	<b>1</b>
<b>Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand.....</b>	<b>2</b>

## Hochwasserschutz Machland Nord

### Geprüfte Stellen:

Machland-Damm GmbH (MLD)  
Machland-Damm Betriebs GmbH (MDB)  
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft (UWD)

### Prüfungszeitraum:

7. September 2015 bis 24. September 2015

### Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013, LGBl. Nr. 62/2013 idgF

### Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 17. September 2014 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Hochwasserschutz Machland Nord“ (Zl. LRH-120000-12/9-2014-LI).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

### Prüfungsteam:

Dipl.-Ing. Helmut Lipa

### Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der Machland-Damm GmbH (MLD), der Machland-Damm Betriebs GmbH (MDB) und der Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft des Landes OÖ sowie dem Büro Landesrat Anschober in der Schlussbesprechung am 5. Oktober 2015 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

#### Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

## KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Hochwasserschutz Machland Nord“ vom 9. September 2014 insgesamt drei Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 17. September 2014, dass der LRH drei Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass zwei Empfehlungen vollständig umgesetzt sind und eine Empfehlung in Umsetzung ist.

<p><b>I. Die steuerliche Situation für das Baulos 7 – St. Nikola sollte abgeklärt und danach allenfalls die Budgetierung (Finanzierung) dementsprechend angepasst werden (Berichtspunkt 13; Umsetzung ab sofort)</b></p>	<p><b>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</b></p>
<p><b>II. Zur langfristigen Sicherstellung der Finanzierung des Betriebes der Hochwasserschutzanlagen sollte rasch eine verbindliche Zusage zu den noch offenen Förderanteilen erfolgen (Berichtspunkt 28; Umsetzung ab sofort)</b></p>	<p><b>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</b></p>
<p><b>III. Die Erkenntnisse aus den Evaluierungen des Hochwasserereignisses 2013 sollten möglichst rasch in die Betriebsvorschriften eingearbeitet und nach wasserrechtlicher Überprüfung die katastrophenschutzbehördlichen Genehmigungen erwirkt werden (Berichtspunkt 29; Umsetzung ab sofort)</b></p>	<p><b>IN UMSETZUNG</b></p>

## BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

- I. Die steuerliche Situation für das Baulos 7 – St. Nikola sollte abgeklärt und danach allenfalls die Budgetierung (Finanzierung) dementsprechend angepasst werden** (Berichtspunkt 13; Umsetzung ab sofort)

- 1.1.** Die steuerliche Abklärung erfolgte durch die Machland-Damm GmbH (MLD) beim Bundesministerium für Finanzen. Diese ergab, dass „zwar der Vorsteuerabzug in der Bauphase der Machland-Damm GmbH zusteht, aber dass bei der Übergabe der Bauleistung an die Eigentümer (die einen Objektschutz im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahme Machland Nord erhalten haben) es zu einer Lieferung im Sinn des Umsatzsteuergesetzes kommt und daher die Umsatzsteuer abzuführen ist“. Die zur Bedeckung der Umsatzsteuer notwendigen zusätzlichen Landesmittel in Höhe von maximal 1,2 Mio. Euro<sup>1</sup> wurden mit Landtagsbeschluss vom 4. Dezember 2014<sup>2</sup> genehmigt. Weiters wird derzeit von der MLD versucht, diese Maximalsumme für das Land OÖ zu reduzieren. Dazu wären Fördermittel des Bundes notwendig – die Anerkennung der Förderfähigkeit durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) steht jedoch noch aus.
- 1.2.** Der LRH anerkennt die Bemühungen, die Situation abzuklären, die Budgetierung anzupassen und die maximal notwendigen Landesmittel zu reduzieren.

Der LRH sieht die Empfehlung vollständig umgesetzt.

- II. Zur langfristigen Sicherstellung der Finanzierung des Betriebes der Hochwasserschutzanlagen sollte rasch eine verbindliche Zusage zu den noch offenen Förderanteilen erfolgen** (Berichtspunkt 28; Umsetzung ab sofort)

- 2.1.** In Verhandlungen zwischen dem Land OÖ und dem bmvit wurden die förderfähigen und nicht förderfähigen Kostenanteile des laufenden Betriebes der Machland-Damm Betriebs GmbH (MDB) gemäß Wasserbautenförderungsgesetz festgelegt. Auf dieser Basis wird eine längerfristige Fördervereinbarung (zunächst bis 2019) zwischen dem bmvit, der MDB und dem Land OÖ geschlossen werden.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> die genaue Höhe stand im Prüfungszeitraum noch nicht fest

<sup>2</sup> siehe Landtags-Beilage 1304/2014 (miterledigt 1275/2014)

<sup>3</sup> Die Bestrebungen des Landes OÖ, zur langfristigen Finanzierung des laufenden Betriebes der Hochwasserschutzanlagen an der Donau eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich, Wien und Oberösterreich zu schließen, scheiterten an der ablehnenden Haltung des Landes Niederösterreich (dem Land OÖ in einem Schreiben des zuständigen niederösterreichischen Landesrates vom April 2015 mitgeteilt).

Die förderfähigen Kostenanteile finanziert unbefristet zu einem Drittel das Land OÖ<sup>4</sup>; je ein weiteres Drittel werden vom bmvit und den Interessenten<sup>5</sup> aufgebracht.

Die nicht förderfähigen Kostenanteile werden unbefristet zu 60 Prozent vom Land OÖ und zu 40 Prozent von den Interessenten getragen. Mit Beschluss des Landtags vom 25. September 2014<sup>6</sup> wurde dieser Kostenanteil des Landes mit maximal 0,42 Mio. Euro pro Jahr bewilligt.

Für das Jahr 2015 verpflichtete sich das Land OÖ mit Landtagsbeschluss vom 29. Jänner 2015<sup>7</sup>, für den laufenden Betrieb der MDB Fördermittel in Gesamthöhe von maximal 1,284 Mio. Euro<sup>8</sup> beizutragen.

Jede Mitgliedsgemeinde des HWSV hat pro Jahr 10.000 Euro (wertgesichert) an Interessentenbeiträgen aus dem ordentlichen Haushalt zu leisten. Der überwiegende Rest (z. B. 370.000 Euro im Jahr 2014) wird mit Bedarfszuweisungsmitteln beglichen.

- 2.2.** Durch das Verhandlungsergebnis mit dem bmvit und die Beschlüsse des Landtags ist die langfristige Finanzierung des Betriebes der Hochwasser-  
schutzanlagen zumindest bis 2019 gesichert.

Der LRH sieht die Empfehlung vollständig umgesetzt.

**III. Die Erkenntnisse aus den Evaluierungen des Hochwasserereignisses 2013 sollten möglichst rasch in die Betriebsvorschriften eingearbeitet und nach wasserrechtlicher Überprüfung die katastrophenschutzbehördlichen Genehmigungen erwirkt werden (Berichtspunkt 29; Umsetzung ab sofort)**

- 3.1.** Bis Ende 2014 hatte die MDB die Erkenntnisse aus dem Hochwasserereignis 2013 in alle Betriebsvorschriften (Baulose 1 bis 8) eingearbeitet. Im Jänner 2015 wurden diese Betriebsvorschriften dem Land OÖ als die für ihre Genehmigung zuständige Behörde im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfungs-Abnahmeverfahren („Kollaudierungen“) übermittelt.

Im Rahmen der Kollaudierungen sind für jedes Baulos die Einhaltung der Bescheidinhalte zu überprüfen und die Betriebsvorschriften mit Abnahmebescheid zu genehmigen. Konkrete Termine dafür sind teilweise noch nicht fixiert, da zunächst die Hochwasserschäden zu beheben und weiters diese Aktivitäten zu dokumentieren waren. Seitens der MDB ist das Ziel, dass bis Mitte 2016 alle Baulose kollaudiert sind. In diesen Abnahmeverfahren bringt sich die Bezirkshauptmannschaft Perg als für den Katastrophenschutzbereich zuständige Stelle ein.

<sup>4</sup> siehe Landtags-Beilage 1342/2015 (miterledigt 1318/2014)

<sup>5</sup> Interessenten sind die sieben Mitgliedsgemeinden des Hochwasserschutzverbandes Donau-Machland (HWSV)

<sup>6</sup> siehe Landtags-Beilage 1217/2014 (miterledigt 1173/2014)

<sup>7</sup> siehe Landtags-Beilage 1342/2015 (miterledigt 1318/2014)

<sup>8</sup> maximal 420.000 Euro für die nicht förderfähige Kostenanteile gemäß Landtagsbeschluss vom 25.9.2014 und maximal 864.000 Euro für die förderfähigen Kostenanteile

- 3.2.** Der LRH drängt auf eine möglichst zügige Durchführung der Kollaudierungen unter zweckmäßiger Berücksichtigung der Katastrophenschutzbelange.

Der LRH beurteilt die Empfehlung als in Umsetzung.

- 3.3.** *Die Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft im Einvernehmen mit der Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, weist darauf hin, dass bereits bei 2 Baulosen (Baulos 5 - Mauthausen und Baulos 6 - Grein) die Kollaudierung abgeschlossen ist und für diese Baulose die Betriebsvorschriften somit genehmigt sind.*

#### 1 Beilage

Linz, am 12. November 2015

Friedrich Pammer  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes



**SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK**

Aktenvermerk, 100000-12/11-2015-Li,  
zur Schlussbesprechung:

Folgeprüfung "Hochwasserschutz Machland  
Nord"

Ort und Datum:

LRH, am 5. Oktober 2015

Teilnehmende Organisationen:

- Machland-Damm GmbH
- Machland-Damm Betriebs GmbH
- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft -  
Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisationen ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

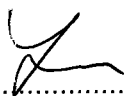
Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
<i>Mündl. u. b. r.</i> OGW	PIWDR KARIN	<i>Pinndu</i>		X
OGW	FENZL GERHARD	<i>Fenzl</i>	X	
OGW	WEINGRABER FELIX	<i>W. Weingrabner</i>	X	
OGW	MITTERHAIER Manfred	<i>Mittermaier</i>	X	
MDB, MLJ	MÜLLER THOMAS	<i>Thomas Müller</i>	X	
MDB, MLJ	WAHLMÜLLER Anton	<i>Anton Wahlmüller</i>	X	

LRH:



.....  
Dipl.-Ing. Helmut Lipa